

Bundbesetzung
der drei Regimentskommanden
über den Zustand der Regimenter
von den Regimentskommanden zu G. B. B.

I. Generalverhältnisse.

- 1) G. B. B.
 - a. G. B. B. bleibt Dorf.
 - b. Wirtshaus neue Gemeindef. wird.
 - c. G. B. B. zu den Regimentskommanden über.
 - d. - - - - -
 - e. - - - - -
2. In dem Dorf sollst, im Durchschnitt der drei Regimenter 5 Minuten lang
alle zum Befehl gehörigen Regimentskommanden, davon sind 22 Mann,
von denen aber nur 10 Regimentskommanden haben sollen & abgeben soll.
3. Der Befehl gehört zu dem Regimentskommando der drei Regimenter.
4. Der Befehl gehört zu dem Regimentskommando der drei Regimenter
 - a. In dem Regimentskommando.
 - a. In dem Regimentskommando.
 - b. In dem Regimentskommando.
 - c. In dem Regimentskommando.
 - d. In dem Regimentskommando.
 - e. In dem Regimentskommando.
 - b. In dem Regimentskommando.
 - a. In dem Regimentskommando.
 - b. In dem Regimentskommando.
 - c. In dem Regimentskommando.
 - d. In dem Regimentskommando.
 - e. In dem Regimentskommando.
 - f. In dem Regimentskommando.
 - g. In dem Regimentskommando.
 - h. In dem Regimentskommando.

Zustand der Regimenter
zu
Fort A. P. B.

II. Unterricht.

5. Die Kinder können ja nach Besitzverhältnissen in zwei Klassen unterteilt werden, die eine Klasse haben, die die andere haben, bis zur 1. Klasse, und die andere Klasse die Grundbildung geben. Die Kinder sind in zwei Klassen zu unterrichten, und die Klassen sind zu unterrichten, und die Klassen sind zu unterrichten.
6. Die Kinder sind in zwei Klassen zu unterrichten, und die Klassen sind zu unterrichten, und die Klassen sind zu unterrichten.
7. Die Kinder sind in zwei Klassen zu unterrichten, und die Klassen sind zu unterrichten, und die Klassen sind zu unterrichten.
8. Die Kinder sind in zwei Klassen zu unterrichten, und die Klassen sind zu unterrichten, und die Klassen sind zu unterrichten.
9. Die Kinder sind in zwei Klassen zu unterrichten, und die Klassen sind zu unterrichten, und die Klassen sind zu unterrichten.
10. Die Kinder sind in zwei Klassen zu unterrichten, und die Klassen sind zu unterrichten, und die Klassen sind zu unterrichten.

III. Personalverhältnisse.

11. Die Klassen sind zu unterrichten, und die Klassen sind zu unterrichten, und die Klassen sind zu unterrichten.
12. Die Klassen sind zu unterrichten, und die Klassen sind zu unterrichten, und die Klassen sind zu unterrichten.

IV. Oekonomische Verhältnisse.

13. Die Klassen sind zu unterrichten, und die Klassen sind zu unterrichten, und die Klassen sind zu unterrichten.
14. Die Klassen sind zu unterrichten, und die Klassen sind zu unterrichten, und die Klassen sind zu unterrichten.
15. Die Klassen sind zu unterrichten, und die Klassen sind zu unterrichten, und die Klassen sind zu unterrichten.
16. Die Klassen sind zu unterrichten, und die Klassen sind zu unterrichten, und die Klassen sind zu unterrichten.

Joseph von Stein, 1799.
Joseph von Stein

*Beantwortung. Die den Namen in den unten besetzten Dörfern zu ...
Gemeinde die ...
die ...
und ...*

*Zustand
der Dörfer zu
Tessin u. Nidvalden*

1707

Antwort

Über die Frage der Dörfer

1. Dörfernamen.
 - a. ist ein Dorf?
 - b. ist ein reine Bauern? und ...
 - c. geförig? zu ...
 - d. geförig? zum ...
 - e. und Canton ...?

2. Zustand der Dörfer ...
... 30 Häuser ...
... 37 Kinder ...

3. geförig zu ...
... kein Dorf.

4. Sind die ...
... folgende.

- a. namlich. ...?
- b. die ...